

Geschäftszeichen LRin	Datum 19.05.2025	Vorlage-Nr. XIX-0553/2025
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	11.06.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Entscheidung

Betreff

Neuausrichtung der Allianz für die Region GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag **stimmt** dem **Sanierungs- und Restrukturierungskonzept** für die Allianz für die Region GmbH - wie in der Aufsichtsratssitzung vom 25.03.2025 vorgestellt – zu (**siehe Anlage 01 – nicht öffentlich**)

Der Kreistag **stimmt** der **Gesellschaftervereinbarung** der Allianz für die Region GmbH (**siehe Anlage 02**) zu und bevollmächtigt ihren **Vertreter** in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH, die **Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung** betreffend die Allianz für die Region GmbH zu vollziehen.

Der Kreistag des Landkreises **stimmt** der **Erhöhung** des **Stammkapitals** der Allianz für die Region von aktuell **27.600,00 €** um 66.524,00 € **auf 94.124,00 €** sowie der **Zeichnung** der auf den jeweiligen **Gesellschafter entfallenden Geschäftsanteile** gemäß **Anlage 03** zu.

4. Dem Verkauf und der Übertragung sämtlicher vom Gesellschafter AGV-BS gehaltener Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 23.901 – 25.000 an den Gesellschafter Stadt Braunschweig zum Nennbetrag wird ebenfalls zugestimmt. Die **Vertreterin** des **Gesellschafters** wird ermächtigt, die entsprechenden notarielle Beurkundung zu zeichnen.

Der Kreistag **stimmt** der **Anpassung** des **Gesellschaftsvertrages** (Satzung) gemäß **Anlage 04** zu. Die **Vertreterin** des **Gesellschafters** wird ermächtigt, die entsprechende notarielle Beurkundung zu zeichnen.

Aufwand/Auszahlung i. € 80.000	Produktkonto 571.4316000	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert

Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

5

Begründung:

Die Allianz für die Region GmbH ist die Strukturförderungs- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Region Braunschweig-Wolfsburg mit derzeit 21 Gesellschaftern aus Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden. Die Gesellschaft ging 2013 aus der Umfirmierung der 2005 gegründeten projekt Region Braunschweig GmbH (Nachfolger des reson e.V.) unter Einbeziehung Volkswagen AG und der Stadt Wolfsburg über ihre gemeinsame Tochterunternehmung der Wolfsburg AG hervor. Sie verfolgt das Ziel, über regionale Projekte in den Aktionsfeldern *Wirtschaft stärken, Mobilität gestalten, Fachkräfte sichern und gewinnen* sowie *Region vermarkten* einen Beitrag zur nachhaltigen Beschäftigungssicherung in der Region Südostniedersachsen zu leisten.

Im Zeitraum von 2023 bis 2025 hat die Allianz für die Region Aufträge in Höhe von rd. 400.000 € an die Ostfalia Hochschule und ein Unternehmen im Landkreis vergeben. Im Rahmen des Fachkräftebündnisses wurden Fördermittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. € an Institutionen im Landkreis vergeben, u.a. an die Ostfalia für ein Projekt zum Robotikeinsatz in KMU. Das Netzwerk wird von der Ostfalia unter der Leitung von Prof. Brüggemann koordiniert. Aktuell wurde ein Kooperationsprojekt im Pflegebereich, an dem weitere Kommunen beteiligt sind, mit einem Fördervolumen von rd. 500.000 € bewilligt.

Neben diesen finanziellen Effekten fördert die Allianz für die Region fachlich und regional übergreifende Strukturen. Über Kooperationsprojekte wie das Fachkräftebündnis oder ReTraSON (Regionales Transformationsnetzwerk Süd-Ost-Niedersachsen) wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und weiteren Partnern gefördert, um die strukturellen Herausforderungen, z. B. im Bereich der Fahrzeug- und Zulieferindustrie anzugehen. Der „Wasserstoffcampus Salzgitter“ ist das Ergebnis eines breiten Bündnisses von Akteuren (Wasserstoffnetzwerk SüdOstNiedersachsen), mit dem gemeinsamen Ziel, Wasserstofftechnologien für eine erfolgreiche Energiewende zu realisieren und als Weiterbildungsplattform für Fach- und Führungskräfte der Region zu fungieren.

Im Bereich der Unternehmensnachfolge wurden in den vergangenen Jahren sieben Betriebe aus dem Landkreis Wolfenbüttel mit über 100 Mitarbeitenden übergeben. Die Angebote des Welcome Centers zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften wurden in Veranstaltungen, u. a. in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung vorgestellt. Das Regionalmarketing schließlich leistet einen Beitrag zur Standortprofilierung u. a. mit redaktionellen Beiträgen, Veranstaltungshinweisen, Vorstellung von Unternehmen und Jobbörse.

Fazit: Die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an der Allianz für die Region zahlt sich sowohl finanziell als auch strukturell aus. Die eingebrachten Eigenmittel werden fließen in interdisziplinäre Projekte zur Fachkräftesicherung, Standortentwicklung und Innovationsförderung.

Die Allianz für die Region GmbH befindet sich seit dem Ende der Corona-Pandemie 2022 in wirtschaftlicher und struktureller Sicht in einer schwierigen Lage. Aus wirtschaftlicher Sicht sind die wesentlichen Ursachen hierfür die gestiegenen Fixkosten bei gleichzeitig seit dem Jahr 2009 konstant gebliebenen Gesellschafterbeiträgen. In struktureller Hinsicht sind die

erheblichen Unterschiede in der Beitragshöhe der Gesellschafter (zwischen 10.000 € und 540.000 € im Jahr 2024) Ursache für eine Diskussion zwischen den Gesellschaftern über den Mehrwert der Allianz für die Region für die Gesellschafter.

Die Kündigung aus dem Jahr 2023 eines wesentlichen Sponsoringvertrags eines Gesellschafters zum 31.12.2024 stellt den aktuellen Anlass zur Restrukturierung dar, da die daraus entstehende Finanzierungslücke nicht auf Dauer durch Einsparungen bzw. durch das operative Geschäft ausgeglichen werden kann. Eine Stabilisierung des Unternehmens kann nur noch auf Ebene der Gesellschafter durch Erhöhung der Beiträge und gleichzeitiger Restrukturierung zur Fixkostensenkung erfolgen, da durch die Geschäftsleitung in den letzten 24 Monaten bereits alle operativen Einsparungsmöglichkeiten genutzt wurden.

Trotz intensiver Bemühungen der Geschäftsführung seit 2023, die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge für eine wirtschaftliche Stabilisierung herbeizuführen, konnte bislang kein Konsens unter allen Gesellschaftern erzielt werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner 40. Sitzung am 19.12.2024 empfohlen, über die Beauftragung von externen Gutachtern die Bedingungen für eine positive Fortführung der Gesellschaft über ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 erarbeiten zu lassen. Der Aufsichtsrat bildete zur Begleitung der Gutachtenerstellung einen Restrukturierungsausschuss, der von Januar bis März 2025 dreimal tagte. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat in seiner 41. Sitzung präsentiert und von ihm **einstimmig** zur Umsetzung empfohlen.

Vor diesem Hintergrund stehen die Gesellschafter vor der Entscheidung, die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge bei gleichzeitiger Restrukturierung der Gesellschaft zu beschließen. Andernfalls wäre die Gesellschaft zu liquidieren.

Eine Liquidation der Gesellschaft würde ebenfalls Restrukturierungskosten in Höhe von rund 2,37 Mio. € verursachen (Abfindungen, Projektabwicklung), die regionalen Förder- und Kooperationsstrukturen in besonderem Maße schwächen und zu einem deutlichen Rückgang der regionalen Projekte und dafür eingeworbene Fördermittel führen.

Der entsprechende Einmalaufwand im Falle der Fortführung der Gesellschaft über eine Restrukturierung fällt mit rund 600.000 € deutlich niedriger aus, da hier nur ein Teil der Stellen sozialverträglich zur dauerhaften Reduzierung der Fixkosten abgebaut werden müssten.

Die Geschäftstätigkeit im Jahr 2025 ist durch die Zusage eines Gesellschafters bis zu 500.000 € in die Kapitalrücklage einzustellen, gesichert. Bedingung hierfür ist der Beschluss der Gesellschafter zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Restrukturierungskonzept der Gutachter.

Die Durchfinanzierung für die Jahre 2026 ff. ist nunmehr maßgeblich von der Einleitung der durch die Geschäftsführung auf Grundlage des Restrukturierungsgutachtens vorgeschlagenen Maßnahmen abhängig.

Der Umsatzhebel der Gesellschafterbeiträge liegt derzeit bei einem Faktor von 3, sprich ein eingesetzter Euro aus den Gesellschafterbeiträgen generiert im Durchschnitt drei Euro an Projektmitteln für die Region. Im Restrukturierungsszenario würde dieser auf 2,5 gesichert werden.

Die geplante Governanceanpassung umfasst die Einführung eines Präsidiums zur besseren Koordination des Gesellschafterkreises in Bezug auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Die Beitragsstruktur soll künftig durch eine stärkere Verbindlichkeit, klare Kategorisierung sowie durch eine Kopplung an den satzungsgemäßen Zweck gestaltet werden. Die geplanten Änderungen zielen auf eine nachhaltige Stabilisierung der Gesellschaftsstruktur und der finanziellen Handlungsfähigkeit ab.

Zu 1) Kernaussagen des Sanierungskonzepts:

- Die Fortentwicklung des Leitbilds mit Fokus auf satzungsgemäße und identitätsstiftende Projekte für die Region

- Die stärkere Priorisierung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen für den Gesellschafterkreis

Die Konzentration der Aktivitäten auf die **zwei Aktionsfelder *Wirtschaft stärken* und *Region vermarkten***

- Reduktion der Fixkosten über Abbau von Personalkapazitäten auf 27,1 FTE (-10,2 FTE ggü. dem Stand zum 31.12.2024)

- Neue Gesellschaftervereinbarung inkl. „Beitragsordnung“ der Gesellschaft mit Kategorisierung der Gesellschafterbeiträge (80.000 €/200.000 € p. a.)

- Individuelle Projektförderungen einzelner Gesellschafter sind nicht auf den Gesellschafterbeitrag anrechenbar

- Einmalige Eigenkapitaleinzahlung in Höhe von rund 570.000 € zur Finanzierung der Restrukturierungskosten, aufgeteilt auf die vorhandenen Gesellschafter mit bis zu 6.000 € je Gesellschafter unter Einbeziehung der Zusage eines Gesellschafters bis zu 500.000 € Kapitaleinlage zu leisten.

- Optimierung der Governance-Struktur durch Einführung eines Präsidiums zur Sitzungsvorbereitung und Koordination des aktuell 21-köpfigen Aufsichtsrates.

- Verpflichtende Unterzeichnung der neuen „Gesellschaftervereinbarung“ bis zum 10.07.2025

Zu 2) Die Gesellschaftervereinbarung der Allianz für die Region sieht die Zahlung eines Gesellschafterbeitrags in Höhe von 80.000 € p. a. als Grundbeitrag (Kategorie 1) oder 200.000 € p. a. als erhöhter Beitrag (Kategorie 2) ab dem Jahr 2026 vor. Die Zahlung des Grundbeitrages berechtigt zur Entsendung eines Mandats in den Aufsichtsrat (Kategorie 1). Die Zahlung des erhöhten Gesellschafterbeitrages berechtigt zur Entsendung eines Mandats in den Aufsichtsrat, welches ebenfalls in das Präsidium entsendet wird (Kategorie 2).

Bisher lag der Gesellschafterbeitrag für den Landkreis Wolfenbüttel bei 60.000 € p. a.

Ferner ist eine Inflationsindexierung der Gesellschafterbeiträge ab dem Jahr 2028 gemäß Feststellung des Statistischen Bundesamt für die Jahresfrist im Bezugsmonat Oktober des Vorjahrs mit der erstmaligen Feststellung für das Jahr 2027 in Anwendung für den Gesellschafterbeitrag für das Jahr 2028 vorgesehen.

Zu 3) Die Erhöhung des Stammkapitals von aktuell **27.600,00 €** um 66.524,00 € auf **94.124,00 €** erfordert entsprechend der Anlage 3 den Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen zum Nennwert von 1 € je Geschäftsanteil. Der Landkreis Wolfenbüttel hält derzeit 1.100 Geschäftsanteile. Geplant ist die Erhöhung auf insgesamt 2.822 Geschäftsanteile. Der Betrag für die zusätzlichen Geschäftsanteile liegt bei 1.722 €.

Zu 4) Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages erfolgt dahingehend, dass die Geschäftsanteile an der Gesellschaft unabdingbar mit der Zahlung eines jährlichen

140 Gesellschaftsbeitrages verbunden sind und dass mit einer Kündigung der Geschäftsanteile
das Ausscheiden aus der Gesellschaft zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr erfolgt, in
dem die Kündigung der Geschäftsanteile gegenüber der Gesellschaft schriftlich
ausgesprochen wurde sowie die Einziehung der Geschäftsanteile bei Kündigung der
Finanzierungsvereinbarung oder bei Nichtzahlung des Gesellschaftsbeitrags nach dreimaliger
schriftlicher Aufforderung bzw. Verweigerung.

145 Der Kreistag wird gebeten, entsprechend zu beschließen.

150 Christiana Steinbrügge

Anlagen:

Anlage 1: Restrukturierungskonzept – nicht öffentlich

Anlage 2: Gesellschaftervereinbarung

155 Anlage 3: Beschluss Kapitalerhöhung

Anlage 4: Gesellschaftsvertrag

160